



**COMMERZBANK**

**Offenlegungsbericht zum 31. März**

**2026**

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



**Die Bank an Ihrer Seite**

# Inhalt

2	Einführung
3	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA
3	Schlüsselparameter
5	Eigenmittelanforderungen und RWA
11	Liquiditätsrisiken
15	Anhang
15	Abkürzungsverzeichnis

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet.  
Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

# Einführung

## Ziel des Offenlegungsberichts

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierformen (CRR I) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) vom 20. Mai 2019 sowie Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) vom 31. Mai 2024 zum Stichtag 31. März 2026 um.

Ergänzt wird die Verordnung durch die Durchführungsverordnungen (EU) der Kommission 2021/637 vom 15. März 2021 sowie 2024/3172 vom 29. November 2024, in denen einheitliche Offenlegungsformate und Informationen nach Maßgabe des Artikels 434a Abs. 5 CRR festgelegt werden. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 tritt mit Ausnahme des Artikels 15 und der Anhänge XXIX und XXX am 1. Januar 2025 außer Kraft. Artikel 15 und die Anhänge XXIX und XXX der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gelten gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2026/722 bis zum 31. Dezember 2026 ausschließlich für die Zwecke des Artikels 16 der Verordnung 2024/3172 fort.

Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

## Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert grundsätzlich auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Die Commerzbank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2025 zu entnehmen.

# Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA

## Schlüsselparameter

---

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Eigenmittel- und Liquiditätskennziffern der Institute zu erleichtern, wurde ab Juni 2021 die Tabelle KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt.

Dabei zeigt die Tabelle die in Artikel 447 (a) bis (g) und Artikel 438 (b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeiträge, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungskennziffern und Liquiditätskennziffern sowie einige zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um einen Gesamtüberblick über die Commerzbank zu erhalten.

Das aufsichtsrechtlich anrechenbare harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresultimo um 0,1 Mrd. Euro auf 26,0 Mrd. Euro. Der Anstieg des harten Kernkapitals resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der Kapitalabzugsposition für den Aktivüberhang aus Pensionsfonds, dem Rückgang des Abzugspostens für notleidende Kredite (NPE-Backstop) sowie einer verbesserten Anrechnung von Minderheitenanteilen.

Das Konzernergebnis hatte aufgrund der geplanten Kapitalrückgabe für 2026 keinen Effekt auf das regulatorische Kapital. Kapitalmindernd wirkten vor allem die negative Entwicklung der Neubewertungsrücklage sowie ein höherer Kapitalabzug für immaterielle Vermögensgegenstände.

Infolge des Anstiegs der Risikoaktiva verringerte sich die harte Kernkapitalquote (Common-Equity-Tier-1-Quote) im Vergleich zum 31. Dezember 2025 um 0,3 %-Punkte auf 14,5 %. Das zusätzliche Kernkapital betrug zum Stichtag 3,5 Mrd. Euro.

Das gesamte Kernkapital lag zum 31. März 2026 bei 29,5 Mrd. Euro und erhöhte sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2025 um 0,1 Mrd. Euro. Die Kernkapitalquote belief sich auf 16,4 %, nach 16,7 % zum 31. Dezember 2025.

Das Ergänzungskapital belief sich zum Berichtsstichtag auf 5,9 Mrd. Euro, nach 5,6 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2025. Neuemissionen in Höhe von nominal 0,5 Mrd. Euro und 4,5 Mrd. japanischen Yen erhöhten das Ergänzungskapital, während im Wesentlichen Amortisationseffekte (entsprechend einer schrittweisen Reduzierung der regulatorischen Anrechenbarkeit) in Höhe von 0,1 Mrd. Euro das Ergänzungskapital verminderten.

Die anrechenbaren Eigenmittel erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2025 um 0,5 Mrd. Euro auf 35,4 Mrd. Euro. Die Gesamtkapitalquote belief sich zum Berichtsstichtag auf 19,7 % nach 19,9 % zum Jahresende 2025.

Die SREP-Gesamtkapitalanforderung ist um 10 Basispunkte gesunken, da die EZB die Kapitalanforderung bzgl. der Säule-II-Komponente (Zusätzliche Eigenmittelanforderung für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung P2R) für die Commerzbank im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess von 2,25 % auf 2,15 % reduziert hat.

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zur risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Leverage Ratio belief sich zum 31. März 2026 unverändert auf 4,3 % durch einen Anstieg des Leverage Ratio Exposures und marginal gestiegenes Tier-1-Kapital.

Die Commerzbank hat mit 142,7 % (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Quartalsende aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) vom 31. März 2026 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die NSFR lag im ersten Quartal 2026 bei 122,2 % und damit leicht unter dem Wert von 123,3 % im vierten Quartal 2025. Diese Entwicklung resultiert aus einem Rückgang der Einlagen (ASF) im Vergleich zu den Loans (RSF).

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 b) und c) CRR und unter Verwendung der Tabelle EU CCA in Abschnitt 3 Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 befinden sich in Annex 6 des Offenlegungsberichts per 31. Dezember 2025 sowie auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente.

Die Commerzbank legt ihre berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gem. Artikel 45i BRRD bzw. §51 SAG offen. Eine Offenlegung der Hauptmerkmale (unter Verwendung des Templates CCA) ist nur für die Eigenmittelinstrumente erforderlich.

## EU KM1: Schlüsselparameter

Zeile	Mio. €   %	a	b	c	d	e
		31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	25 988	25 891	25 788	25 642	26 272
2	Kernkapital (T1)	29 472	29 356	29 253	29 100	30 210
3	Gesamtkapital	35 421	34 925	34 875	35 397	36 083
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	179 714	175 769	174 986	176 124	174 269
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	179 714	175 769	174 986	176 124	174 269
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,46	14,73	14,74	14,56	15,08
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	14,46	14,73	14,74	14,56	15,08
6	Kernkapitalquote (%)	16,40	16,70	16,72	16,52	17,34
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,40	16,70	16,72	16,52	17,34
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,71	19,87	19,93	20,10	20,71
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,71	19,87	19,93	20,10	20,71
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,15	2,25	2,25	2,25	2,25
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,21	1,27	1,27	1,27	1,27
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,61	1,69	1,69	1,69	1,69
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,15	10,25	10,25	10,25	10,25
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,77	0,78	0,79	0,62	0,63
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,06	0,06	0,06	0,05	0,09
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,58	4,59	4,60	4,42	4,47
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,73	14,84	14,85	14,67	14,72
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,75	8,96	8,97	8,79	9,31
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	691 773	678 192	679 815	672 701	659 554
14	Verschuldungsquote (%)	4,26	4,33	4,30	4,33	4,58
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10

**EU KM1 Teil2: Schlüsselparameter**

Zeile	Mio. €   %	a	b	c	d	e
		31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	150 970	149 512	145 457	141 847	138 781
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	135 241	133 067	129 949	126 484	124 317
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	29 438	28 324	26 892	26 099	25 656
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	105 803	104 743	103 057	100 385	98 661
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	142,7	142,8	141,1	141,3	140,7
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	371 289	377 242	370 642	364 324	357 444
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	303 912	305 978	305 446	293 843	290 711
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,2	123,3	121,3	124,0	123,0

## Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung nach CRR III.

### Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Die Tabelle EU OV1 zeigt wie in Artikel 438 d) CRR gefordert eine Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die dazugehörigen Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten.

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen 72,6 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach) und den FIRB (Foundation IRB) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Beteiligungen werden im Standardansatz ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 4,2 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Das

CVA-Risiko (CVA Own Funds Requirements) wird separat ausgewiesen und bewertet die Ausfallwahrscheinlichkeit der CCR-Geschäftspartner (0,6 % der Eigenmittelanforderungen).

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (3,8 % der Eigenmittelanforderungen).

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (4) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Per 31. März 2026 stellt die Eigenmittelanforderung hier 4,2 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Bis zum Inkrafttreten des Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) wird eine Aufgliederung nach Ansätzen noch nicht veröffentlicht.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank den Standardansatz (SA). Per 31. März 2026 entfallen 14,6 % der Gesamteigenkapitalanforderung auf diese Risikokategorie.

## EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Mio. €		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a 31.3.2026	b 31.12.2025	c 31.3.2026
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	130 448	127 339	10 436
2	Davon: Standardansatz	34 845	33 363	2 788
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	41 666	40 252	3 333
4	Davon: Slotting-Ansatz	1 456	1 469	116
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	52 482	52 255	4 199
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	7 596	6 993	608
7	Davon: Standardansatz	1 168	826	93
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	5 437	5 344	435
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	297	319	24
9	Davon: Sonstiges CCR	693	505	55
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	1 138	948	91
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	741	602	59
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	397	346	32
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	1	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	6 837	6 877	547
17	Davon: SEC-IRBA	3 369	3 410	270
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	2 450	2 373	196
19	Davon: SEC-SA	1 018	1 094	81
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (zur Information)	– 138	– 323	– 11
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) <sup>1</sup>	7 464	7 521	597
	Davon: Standardansatz	940	944	75
	Davon: Interne Modell-Methode (IMA)	6 394	6 485	512
	Davon: Sonstige IMA	130	92	10
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	–	–	–
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	26 231	26 091	2 098
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	4 614	4 382	369
26	Angewandter Output-Floor (in %)	55%	50%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>179 714</b>	<b>175 769</b>	<b>14 377</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Verschiebung der Anwendung des „Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)“ durch die EU-Kommission ist die Darstellung der neuen Modelle für MarktrisikorWA (Zeilen 21, EU-21a und 22) noch nicht verfügbar.

Die Risikoaktiva per 31. März 2026 lagen bei 179,7 Mrd. Euro und damit um knapp 4 Mrd. Euro höher als zum 31. Dezember 2025. Wesentlicher Treiber war hier das Kreditrisiko mit einem Anstieg von rund 3 Mrd. Euro. Im Berichtsquartal stiegen die RWA im Kreditrisiko im Wesentlichen aufgrund höherer Kreditinanspruchnahmen von Firmenkunden. Zusätzlich trug bei der mBank ein Volumenanstieg sowie ein Modellwechsel nach Genehmigung durch die EZB zu einem weiteren Anstieg der kreditrisikogewichteten Aktiva bei.

Im Bereich Marktrisiko blieben die RWA im Quartal insgesamt stabil. Ein Anstieg der Incremental Risk RWA infolge neuer Kreditvergaben bei Firmenkunden wurde dabei weitgehend durch einen Rückgang der Stressed VaR RWA aus Positionsanpassungen kompensiert.

Im CVA-Risiko kam es zu einem Anstieg der RWA, der im Wesentlichen auf Neugeschäft sowie gestiegene Marktwerte zurückzuführen ist. Die RWA im operationellen Risiko erhöhten sich aufgrund der Aktualisierung der operativen Erträge für die finalen Jahresendwerte 2025.

Detailliertere Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM), EU CVA4: RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der

Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Die folgende Tabelle EU CMS1 zeigt den Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene. Die Spalten a) und b) enthalten die aktuellen partial use RWAs. Dabei erfolgt eine Aufgliederung nach Portfolios, die nach modellierten Ansätzen berechnet werden, für die eine Genehmigung der Aufsicht vorliegt (Spalte a) und für Portfolios, die nach Standardverfahren berechnet werden (Spalte b).

Für die Marktrisiko-RWAs werden die Werte aufgrund der Verschiebung der Regeln zum Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) noch nach CRR- II-Regeln ermittelt.

Die Spalten d und EU d zeigen die spezifischen Regeln zum Output Floor, bei denen das gesamte Portfolio nach Standardverfahren berechnet wird. Dabei werden in Spalte d die ab dem Jahr 2033 anwendbaren CRR III-Regeln mit der Annahme zugrunde gelegt, dass sich sowohl das Portfolio als auch die Vorschriften nicht ändern. Die Spalte EU d enthält die aktuellen Übergangsregeln nach Artikel 465 CRR. Die Ermittlung des Output Floor für Marktrisiken erfolgt gemäß Delegated Act 2025/878 der EU Kommission nach den FRTB-ASA-Regeln. Der Output Floor hat zum 31. März 2026 keine Auswirkung auf die RWA der Commerzbank.

Die Tabelle zeigt den Stichtag 31. März 2026:

#### EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Mio. €	a	b	c	d	EU d
	RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt (a + b)	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	95 603	34 845	130 448	204 841	176 430
2 Gegenparteiausfallrisiko	5 030	2 566	7 596	22 580	19 087
3 Anpassung der Kreditbewertung		1 138	1 138	1 138	1 138
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	3 369	3 468	6 837	13 866	7 044
5 Marktrisiko	6 524	940	7 464	12 077	12 077
6 Operationelles Risiko		26 231	26 231	26 231	26 231
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		0	0	0	0
<b>8 Insgesamt</b>	<b>110 526</b>	<b>69 188</b>	<b>179 714</b>	<b>280 733</b>	<b>242 006</b>

Nachfolgend zeigt die Tabelle EU CMS2 per 31. März 2026 einen Vergleich zwischen den nach dem standardisierten Ansatz und den internen Modellansätzen berechneten RWA für Kreditrisiken.

Spalte a enthält die RWA der auf internen Ratings basierenden Ansätze und Spalte b ihren zugehörigen Wert nach einer Neuberechnung im Kreditrisikostandardansatz.

Die Aufgliederung der Zeilen folgt dabei den Risikopositionsklassen des Kreditrisikostandardansatzes.

Spalte d enthält den Wert für das gesamte Portfolio berechnet nach den Regeln des Kreditrisikostandardansatzes, während die Spalte EU d zusätzlich noch die Erleichterungen aus den floor-spezifischen Übergangsregeln nach Artikel 465 CRR III zeigt.

**EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen**

		a	b	c	d	EU d
	Mio. €	RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	1 366	2 722	4 088	4 088
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	1	724	724	724
EU 1b	Öffentliche Stellen	41	23	147	128	128
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	–	–	–	–	–
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	5 602	7 107	6 866	8 371	8 371
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	1 850	1 850	1 850
5	Unternehmen	48 982	74 204	60 216	100 115	85 438
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	32 941	61 523	32 941	74 324	61 523
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	16 041	20 299	16 041	22 439	20 299
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	42 617	67 069	42 617	81 746	67 069
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	4 073	7 136	6 628	9 691	9 691
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	2 292	4 355	2 292	5 336	4 355
6	Mengengeschäft	9 182	9 484	12 974	13 276	13 276
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	1 608	1 376	1 608	1 376	1 376
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	106	227	106	227	227
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	7 468	7 881	7 468	7 881	7 881
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	10 726	23 990	10 726	37 338	23 990
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	18 073	37 493	24 874	58 028	44 294
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	2 040	2 040	2 040
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	3 126	2 745	3 628	3 248	3 248
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	637	1 473	679	1 515	1 515
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	1 746	1 804	1 746	1 804	1 804
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	2	2	2
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	8 213	5 920	11 979	9 652	9 652
<b>9</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>95 603</b>	<b>141 620</b>	<b>130 448</b>	<b>204 841</b>	<b>176 430</b>

Die folgende Tabelle EU CR8 stellt die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe im ersten Quartal 2026 dar.

Der Anstieg der Kreditrisiko RWA ergibt sich im ersten Quartal 2026 im Wesentlichen aus einer von der EZB genehmigten

Modellanpassung bei der mBank und verstärkt sich durch einen Anstieg des Portfolios sowie durch leichte Währungseffekte.

Die Tabelle EU CR8 enthält die Darstellung gemäß Artikel 438 h) CRR per 31. März 2026:

#### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
<b>1</b>	<b>RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>93 976</b>
2	Portfoliogröße	361
3	Portfolioqualität	- 5
4	Modellanpassungen	1 200
5	Methoden und Policies	-
6	Akquisitionen und Verkäufe	-
7	Fremdwährungsbewegungen	99
8	Sonstige	- 28
<b>9</b>	<b>RWA zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>95 603</b>

a

Die nachfolgende Übersicht EU CCR7 zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) im ersten Quartal 2026 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der leichte Anstieg der RWA im ersten Quartal 2026 liegt im Wesentlichen an Parametereffekten, die sich in der Zeile „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ bemerkbar machen. Dieser Anstieg wird teilweise durch einen Rückgang des Volumens kompensiert.

#### EU CCR7: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Mio. €		Risikogewichtete Aktiva (RWA)
<b>1</b>	<b>RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>5 344</b>
2	Umfang der Vermögenswerte	- 127
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	241
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	4
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	-
6	Erwerb und Veräußerung	-
7	Wechselkursschwankungen	- 25
8	Sonstige	-
<b>9</b>	<b>RWA zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>5 437</b>

a

Die nachfolgende Tabelle EU CVA4 zeigt die Entwicklung der RWA aus dem CVA-Risiko nach dem Standardansatz im ersten Quartal 2026 gemäß Artikel 438 (1) d) und h) CRR.

Die Änderungen der RWA im ersten Quartal 2026 ergeben sich aus üblichen Geschäftsaktivitäten und Marktbewegungen.

#### EU CVA4: RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	602
2	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der laufenden Berichtsperiode	741

a

Die nachfolgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) im ersten Quartal 2026 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Die RWA aus Marktrisiken haben sich im ersten Quartal 2026 leicht um rund 54 Mio Euro reduziert. Die Rückgänge im Stressed

VaR und regulatorischen VaR stammen vor allem aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden und der Treasury. Gegenläufig wirkt ein gestiegener IRC vor allem aus neuen Positionen im Segment Firmenkunden (Structured Solutions & Investments).

#### EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen
<b>1 RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>884</b>	<b>3 937</b>	<b>1 665</b>	–	<b>92</b>	<b>6 578</b>	<b>526</b>
1a Regulatorische Anpassungen	–	–	–	–	–	–	–
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	884	3 937	1 665	–	92	6 578	526
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	– 118	– 560	585	–	38	– 55	– 4
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	1	–	–	–	–	1	0
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen <sup>1</sup>	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	767	3 377	2 251	–	130	6 524	522
8b Regulatorische Anpassungen	–	–	–	–	–	–	–
<b>8 RWA zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>767</b>	<b>3 377</b>	<b>2 251</b>	–	<b>130</b>	<b>6 524</b>	<b>522</b>

<sup>1</sup> Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

# Liquiditätsrisiken

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU-Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in

Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitzonenunabhängig sicher, da sich Treasury Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen zur Liquiditätsrisikosteuerung und den internen Modellen finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2025 im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 214 sowie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ des Risikoberichts ab Seite 264 wieder.

Nachfolgend wird in Tabelle EU LIQ1 die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale gemäß Artikel 451a (2) CRR dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte der liquiden Vermögenswerte, ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote berechnet und sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank-Konzern dargestellt.

## EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – ungewichtet

		a	b	c	d
	Mio. €   %	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6.2025	30.9.2025	31.12.2025	31.3.2026
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	183 984	185 623	188 457	190 550
3	stabile Einlagen	124 002	124 812	124 966	125 306
4	weniger stabile Einlagen	49 568	50 785	53 687	55 669
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	157 421	161 258	164 107	166 699
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	21 996	23 425	25 109	26 956
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	132 075	132 766	133 125	132 689
8	Unbesicherte Schuldtitel	3 350	5 067	5 874	7 055
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen, davon	84 153	86 394	88 726	90 831
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	6 022	6 232	6 562	6 818
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	76	63	63	95
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	78 055	80 099	82 101	83 918
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3 355	3 363	3 336	3 181
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	112 219	113 366	114 586	115 681
16	Gesamtmittelabflüsse				
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	62 974	67 512	74 804	81 155
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	24 832	25 411	26 163	26 926
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3 942	3 975	4 308	4 475
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	91 748	96 898	105 275	112 556
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	87 970	93 390	101 814	109 327
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio (%)				

## EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR - gewichtet

		a	b	c	d
	Mio. €   %	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6.2025	30.9.2025	31.12.2025	31.3.2026
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	141 847	145 457	149 512	150 970
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	12 171	12 358	12 716	12 991
3	stabile Einlagen	6 200	6 241	6 248	6 265
4	weniger stabile Einlagen	5 971	6 118	6 468	6 726
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	82 716	85 708	87 245	88 311
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	5 479	5 836	6 257	6 718
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	73 887	74 805	75 115	74 538
8	Unbesicherte Schuldtitel	3 350	5 067	5 874	7 055
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung	5 088	3 645	3 411	3 442
10	Zusätzliche Anforderungen, davon	18 675	19 295	19 884	20 325
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5 600	5 759	6 048	6 275
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	76	63	63	95
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	12 999	13 472	13 773	13 955
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 613	2 650	2 625	2 396
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	5 221	6 293	7 185	7 775
16	Gesamtmittelabflüsse	126 484	129 949	133 067	135 241
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	4 157	4 436	5 002	5 525
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	18 020	18 497	19 030	19 455
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3 922	3 959	4 292	4 458
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	26 099	26 892	28 324	29 438
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	26 099	26 892	28 324	29 438
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	Liquiditätspuffer	141 847	145 457	149 512	150 970
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	100 385	103 057	104 743	105 803
23	Liquidity Coverage Ratio (%)	141,3%	141,1%	142,8%	142,7%

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag

deutlich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmitelabflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

**addLIQ: Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61**

Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte Mio. €	30.6.2025	30.9.2025	31.12.2025	31.3.2026
<b>Gesamt</b>	<b>141 847</b>	<b>145 457</b>	<b>149 512</b>	<b>150 970</b>
davon: Level 1	125 850	128 877	133 073	134 944
davon: Level 2A	14 033	14 238	13 578	12 845
davon: Level 2B	1 963	2 342	2 861	3 181

Die Commerzbank meldet die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährungen einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivategeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet. Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können. Hierzu

gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Marktszenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

Darüber hinaus gibt es in der Commerzbank keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber als für das Liquiditätsprofil relevant betrachtet werden.

# Anhang

## Abkürzungsverzeichnis

ADC	Acquisition, Development and Construction/ Akquisitionen, Entwicklungen und Bauprojekte	IMM	Internal Model Method / Interne-Modelle-Methode
AIRB/A-IRB	Advanced Internal Ratings Based Approach / fortgeschrittener, auf internen Ratings basierender Ansatz	IRBA	Internal Ratings Based Approach / auf internen Ratings basierender Ansatz
ASA	Advanced Standardised Approach	IRC	Incremental Risk Charge
ASF	Available Stable Funding / verfügbare stabile Refinanzierung	ITS	Implementing Technical Standards
AT1	Additional Tier 1 Capital / Zusätzliches Kernkapital	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CCP	Central Counterparty / zentrale Gegenpartei	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CCR	Counterparty credit risk / Gegenparteiausfallrisiko	NLO	Net Liquidity Outflows / Netto-Liquiditätsabflüsse
CET1	Common Equity Tier 1 Capital / Hartes Kernkapital	NPE	Non-performing Exposure
CRD	Capital Requirements Directive	NSFR	Net Stable Funding Ratio / Strukturelle Liquiditätsquote
CRR	Capital Requirements Regulation	OGA/CIU	Organismen für Gemeinsame Anlagen / Collective investment undertakings
CVA	Credit Value Adjustments	P2R	Pillar- 2-Requirement/ Säule- 2-Anforderung
D-VO	Durchführungsverordnung	R-BA	Reduced Basis Approach / reduzierter Basisansatz
EBA	European Banking Authority	RSF	Required Stable Funding / erforderliche stabile Refinanzierung
ERBA	External Ratings-Based Approach	RWA/RWEA	Risk Weighted (Exposure) Assets / Risikogewichtete Aktiva
EU	Europäische Union	SA	Standardansatz
F-BA	Full Basis Approach / vollständiger Basisansatz	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
FIRB/F-IRB	Foundation Internal Ratings Based Approach	sVaR	stressed Value-at-Risk
FRTB	Fundamental Review of the Trading Book	T1	Tier 1 / Kernkapital
HQLA	High-quality Liquid Assets / Liquide Aktiva hoher Qualität	TREA	Total risk exposure amount of the resolution group / Gesamttrisikobetrag der Abwicklungsgruppe
IAA	Internal Assessment Approach	VaR	Value-at-Risk
IFRS	International Financial Reporting Standards		
IMA	Internal Model Approach / Auf internen Modellen basierender Ansatz		

## Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stress-tests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Durch die am 19.06.2024 im EU Amtsblatt veröffentlichte Capital Requirements Regulation („CRR III“) wurde das verbindliche Rahmenwerk für die Verwendung von Modellen und Vorschriften zur Eigenmittelunterlegung signifikant angepasst. Die Einführung der neuen Regulierung erfolgt zu weiten Teilen sukzessive im Rahmen eines Hochlaufs und unterliegt parallel weiterer Konkretisierung, z.B. durch die EBA, sowie einer fortlaufenden Interpretation. Durch die geänderten Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA bzw. über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien zu neuen sowie auch bereits bestehenden Vorschriften, wie der Verbriefungsverordnung, kann Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dies kann dazu führen, dass unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sind.



**COMMERZBANK**

**Commerzbank AG**

Zentrale  
Kaiserplatz  
Frankfurt am Main  
[www.commerzbank.de/konzern/](http://www.commerzbank.de/konzern/)

Postanschrift  
60261 Frankfurt am Main  
[info@commerzbank.com](mailto:info@commerzbank.com)

Investor Relations  
[www.investor-relations.commerzbank.com/de](http://www.investor-relations.commerzbank.com/de)  
[ir@commerzbank.com](mailto:ir@commerzbank.com)

